

**2974/AB**  
Bundesministerium vom 28.11.2025 zu 3452/J (XXVIII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.785.813

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3452/J-NR/2025

Wien, am 28. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. September 2025 unter der Nr. **3452/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stromausfall in der Justizanstalt Wien-Josefstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- 1. Welche konkreten Abteilungen/ Gebäudeteile der Justizanstalt mussten infolge des Wassereinbruchs geschlossen werden?
  - a. Für welchen Zeitraum müssen diese Abteilungen / Gebäudeteile der Justizanstalt geschlossen werden?
  - b. Wie viele Häftlinge sind von der Schließung betroffen?
- 2. Welche konkreten Abteilungen/ Gebäudeteile der Justizanstalt mussten infolge des Stromausfalls geschlossen werden?
  - a. Für welchen Zeitraum müssen diese Abteilungen / Gebäudeteile der Justizanstalt geschlossen werden?
  - b. Wie viele Häftlinge sind von der Schließung betroffen?
- 5. In welchem konkreten Zeitraum und in welchen konkreten Abteilungen / Gebäudeteile der Justizanstalt war die Stromversorgung außer Kraft?

Wassereinbruch und Stromausfall betrafen jeweils die gleichen Abteilungen. Konkret war der gesamte E-Trakt und damit die Abteilungen E/U, E/E, E/1, E/2, E/3 und E/4 betroffen und mussten temporär geschlossen werden.

Die Stromversorgung war in den genannten Abteilungen ab dem 11. September 2025 außer Kraft bzw. zumindest eingeschränkt. Von der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. wurde die emc elektromanagement & construction GmbH mit der Instandsetzung beauftragt. Diese bestätigte am 29. September 2025 die positive Instandsetzung der Elektroanlage in den Abteilungen E/E und E/1, am 01. Oktober 2025 die positive Instandsetzung der Elektroanlage in der Abteilung E/2, am 06. Oktober 2025 die positive Instandsetzung der Elektroanlage in der Abteilung E/3 und am 10. Oktober 2025 die positive Instandsetzung der Elektroanlage in den Abteilungen E/4 und E/U.

Von den notwendigen Schließungen waren insgesamt 137 Insassen betroffen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Wurden Häftlinge innerhalb der Justizanstalt verlegt?*
  - *a. Wenn ja, wie viele Häftlinge wurden intern verlegt?*
- *4. Wurden Häftlinge in andere Justizanstalten überstellt?*
  - *a. Wenn ja, wie viele Häftlinge wurden überstellt?*

Von den 137 Insassen wurden insgesamt 85 (56 Jugendliche, 29 Untergebrachte) Insassen in andere Vollzugseinrichtungen verlegt, sohin konnten 52 Insassen intern verlegt werden.

**Zur Frage 6:**

- *Kam es während der Überstellung von Häftlingen in andere Justizanstalten zu Zwischenfällen?*
  - *a. Wenn ja, inwiefern?*

Während der Überstellung von Häftlingen in andere Justizanstalten kam es zu keinen Zwischenfällen.

**Zur Frage 7:**

- *Kam es während der Verlegung von Häftlingen innerhalb des Justizanstalt zu Zwischenfällen?*
  - *a. Wenn ja, inwiefern?*

Dem Bundesministerium für Justiz sind keine Zwischenfälle bekannt.

**Zur Frage 8:**

- *Wie lange müssen Häftlinge, die innerhalb der Justizanstalt in andere Abteilungen verlegt wurden, an diesen Orten bleiben?*

Die von der Schließung betroffenen Abteilungen sind sukzessive seit 3. Oktober 2025 wieder betriebsbereit.

**Zur Frage 9:**

- *Wie lange müssen Häftlinge, die in andere Justizanstalten überstellt wurden, in diesen bleiben?*

Die Jugendlichen wurden am 3. Oktober in die Justizanstalt Wien-Josefstadt rücküberstellt. Einige der Jugendlichen konnten jedoch bereits dauerhaft von der Sonderanstalt Wien-Münichplatz übernommen werden.

Die im Maßnahmenvollzug untergebrachten Insassen können planmäßig Zug um Zug ab Kalenderwoche 43 wieder in die Justizanstalt Wien-Josefstadt gebracht werden.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *10. Welche Kosten sind aufgrund des Wassereinbruchs / des Stromausfalls entstanden?*
  - *a. Wer hat diese Kosten zu tragen?*
- *11. Welche Kosten sind aufgrund der Verlegung / Überstellung von Häftlingen entstanden?*
  - *a. Wer hat diese Kosten zu tragen?*

Die Kostenerhebung ist noch nicht abgeschlossen. In beiden Fällen hat jene Baufirma, die schuldhaft gehandelt hat, die anfallenden Kosten zu tragen und diese ihrer Versicherung anzugeben.

**Zur Frage 12:**

- *Welche konkreten Umstände führten dazu, dass die Überstellung von Häftlingen in die Justizanstalt Wien-Simmering nun doch möglich ist?*
  - *a. Was genau ist mit „schlechtem Projektmanagement“ gemeint?*
  - *b. Ist die Unterbringung von Häftlingen in der Justizanstalt Wien-Simmering aufgrund der Schließung von Abteilungen in der Justizanstalt Wien-Josefstadt sicher?*

Es wird davon ausgegangen, dass hier nicht die Justizanstalt Wien-Simmering, sondern die Sonderanstalt für den Jugendvollzug Wien-Münnichplatz gemeint ist. Diese befindet sich seit Anfang des Jahres bis zum planmäßigen Abschluss der Bautätigkeiten im November 2025 bekanntermaßen im Zustand einer vorläufigen Inbetriebnahme, wobei hier planmäßig je nach Fortschritt der Bautätigkeiten und der Personalbesetzung weitere Abteilungen belegt werden können.

Die aufgrund des Wassereinbruchs notwendigen Schließungen und Absiedelungen fielen zeitlich mit der geplanten Inbetriebnahme einer weiteren Abteilung der Sonderanstalt für den Jugendvollzug Wien-Münnichplatz zusammen. Betont wird, dass jedenfalls eine strukturierte Übernahme der geeigneten jugendlichen Insassen erfolgte und nicht lediglich eine Hierbelassung von in der Krise transferierten Jugendlichen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

